

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 16.04.2026	Vorlage Nr. 2026/0067/FB3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö		21.04.2026	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		28.04.2026	Entscheidung	

BETREFF

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Bad Dürkheim vom 01. Januar 2019 wird beschlossen.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Begründung:

Die Bestattungskultur befindet sich seit Jahren in einem deutlichen Wandel. Gesellschaftliche Veränderungen, wie eine zunehmende Individualisierung, veränderte familiäre Strukturen sowie der Wunsch nach pflegearmen oder alternativen Bestattungsformen, führen zu einer steigenden Nachfrage nach neuen und differenzierten Grabformen.

Um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden und die Attraktivität der kommunalen Friedhöfe langfristig zu sichern, ist es sinnvoll, das bestehende Angebot um zusätzliche Grabformen zu erweitern. Diese ermöglichen eine größere Auswahl für Angehörige und bieten individuelle, zeitgemäße Möglichkeiten der Erinnerungskultur.

Das erweiterte Angebot an neuen Grabformen macht eine Anpassung der Friedhofssatzung erforderlich, da die neuen Bestattungsarten rechtlich geregelt und in die bestehenden Vorschriften integriert werden müssen.

Künftig sollen folgende zusätzliche Grabformen angeboten werden:

Baumgrabstätten

Baumgrabstätten sind Urnengrabstätten im Wurzelbereich von Bäumen. Sie zeichnen sich durch ihren naturnahen Charakter aus und sprechen insbesondere Menschen an, die sich eine ruhige, ökologische und pflegearme Ruhestätte wünschen. Die Grabpflege obliegt der



Friedhofsverwaltung, individuelle Grabgestaltungen sind nicht möglich, um das einheitliche Erscheinungsbild zu wahren.

Urnenwahlgrabstätten in gärtnerisch gepflegten Grabfeldern

Diese Grabform bietet die Möglichkeit einer individuellen Urnenbeisetzung innerhalb eines gärtnerisch gestalteten und dauerhaft gepflegten Grabfeldes. Die Pflege der Grabstätte obliegt der Friedhofsverwaltung. Angehörige werden dadurch von der Grabpflege entlastet, während gleichzeitig eine ansprechend gestaltete und würdige Umgebung gewährleistet ist.

Durch die Einführung neuer Grabformen kann die Flächennutzung auf den Friedhöfen optimiert und wirtschaftlicher gestaltet werden. Insbesondere pflegeleichte oder gemeinschaftlich genutzte Grabformen tragen dazu bei, den Pflegeaufwand sowohl für Angehörige als auch für die Friedhofsverwaltung zu reduzieren.

Die Erweiterung des Angebots stärkt somit die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber alternativen Bestattungsformen und trägt dazu bei, die Friedhöfe als würdevolle und zukunftsfähige Orte der Trauer und Erinnerung zu erhalten.

Aus den genannten Gründen wird die Einführung zusätzlicher Grabformen sowie die entsprechende Änderung der Friedhofssatzung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

abhängig von der Auslastung des Angebotes

Anlagen:

Anlage 1: Friedhofssatzung der Stadt Bad Dürkheim vom 01.01.2019 mit Änderungstext (rot gekennzeichnet)

Anlage 2: Entwurf der Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Bad Dürkheim